

FEUER

F106

Kulturen und Obstbäume

Werden bei einem Brand durch die Hitzeeinwirkung durch herabfallende Gebäudeteile, durch das Austreiben von Vieh oder durch den Feuerwehreinsatz Kulturen und/oder Obstbäumen beschädigt, sodass eine Neupflanzung notwendig wird, ersetzt der Versicherer die dadurch anfallenden nachgewiesenen Kosten bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko.